

Leitfaden:

**Fakten und Argumente zu gängigen Vorwürfen gegen
die Regierungsarbeit der schwarz-gelben Koalition.**

FDP-Bundestagsfraktion

Juli 2010

Die Vorwürfe gegen die schwarz-gelbe Koalition im Überblick

Außen- und Sicherheitspolitik

Durch einseitige Vorstöße zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland hat die Regierung dem eigentlichen Anliegen der nuklearen Abrüstung in Europa geschadet.

Schwarz-Gelb hat versprochen, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verstärkt als Mittel internationaler Krisenprävention einsetzen zu wollen. Tatsächlich wurden vor allem die Mittel für das Goethe-Institut gekürzt.

Schwarz-Gelb verunsichert die Bundeswehr mit der angekündigten Wehrreform und Personalkürzungen.

Wehrpflicht ja/nein – Chaos bei der Wehrreform.

Schwarz-Gelb verweigert den ärmsten Ländern ausreichende Entwicklungshilfe und erfüllt internationale Zusagen nicht.

Wirtschaft und Finanzen

Netto-Lüge – weniger, statt mehr Netto vom Brutto.

Schwarz-Gelb betreibt Klientelpolitik statt echter Steuergerechtigkeit.

Schwarz-Gelb erleichtert Steuerflucht und bekämpft nicht die Steuerhinterziehung.

Schwarz-Gelb macht das Steuerrecht immer komplizierter, statt wie versprochen einfacher.

Das Sparpaket von Schwarz-Gelb ist sozial unausgewogen, die Lasten tragen vor allem die sozial Schwachen und die Geringverdiener.

Die schwarz-gelbe Koalition verschleppt eine bessere Finanzmarktregulierung, und gibt sich mit internationalen Minimalkompromissen zufrieden.

Schwarz-Gelb hat die Reform der Finanzmarktaufsicht abgesagt.

Schwarz-Gelb hat die versprochene Stärkung des Anlegerschutzes auf Druck der Bankenlobby aufgeweicht.

Schwarz-Gelb bremst Investitionen und verhindert Wachstumsförderung.

Schwarz-Gelb verzögert den Breitbandausbau.

Schwarz-Gelbes Atomchaos statt schlüssigen Energiekonzepts.

Durch die Kürzung der Solarförderung und der Laufzeitverlängerung behindert Schwarz-Gelb den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Kein Verbot von Genmais und Industriekartoffeln durch Schwarz-Gelb.

Die nachhaltige Neuausrichtung der Agrarpolitik wurde beerdigt.

Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesundheitsminister Rösler hat eine große Reform des Gesundheitswesens versprochen. Herausgekommen ist nur eine Beitragssatzerhöhung.

Schwarz-Gelb kürzt bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik und gefährdet die Arbeitsvermittlung.

Schwarz-Gelb spart einseitig zulasten von Arbeitslosen.

Schwarz-Gelb unternimmt nichts gegen den offensichtlichen Missbrauch bei Zeit- und Leiharbeit.

Innen und Recht

Schwarz-Gelb findet keine Einigung bei der Sicherungsverwahrung und dem Umgang mit gefährlichen Straftätern.

Schwarz-Gelb blockiert die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften.

Durch die Verzögerung einer Reform der Insolvenzordnung und der Wiedereinführung des Fiskusprivilegs beschleunigt Schwarz-Gelb die Insolvenzen.

Infrastruktur und Umwelt

Schwarz-Gelb verpasst den Aufbruch bei Elektromobilität.

Schwarz-Gelb versagt beim Einsatz für internationales Klimaschutzabkommen und kürzt Mittel für den Klimaschutz in Entwicklungsländern.

Schwarz-Gelb hat die Verbesserung der CO₂-Gebäudesanierung im Koalitionsvertrag versprochen, dafür die Mittel jedoch für 2011 halbiert.

Schwarz-Gelb halbiert Städtebauinvestitionen und verschärft die Lage bei Städten, Gemeinden und dem Handwerk.

Schwarz-Gelb kürzt Investitionen für die Schiene und die Bahn.

Schwarz-Gelb verhindert Reduzierung von Verkehrslärm.

Gesellschaft und Kultur

Schwarz-Gelb macht zu wenig im Bereich Bildung.

Schwarz-Gelb erschwert notwendige Mehrausgaben der Länder für Bildung.

Noch kein Gesetzentwurf zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Migranten.

Schwarz-Gelb wollte das Elterngeld ausbauen, hat es jetzt gekürzt und für Arbeitslose ganz gestrichen.

Schwarz-Gelb lässt die Kommunen beim Ausbau der frühkindlichen Betreuung allein.

Familienministerin Schröder wollte noch bis Sommer 2010 den Kinderzuschlag weiterentwickeln, geschehen ist bisher nichts.

Argumente und Fakten zur Arbeit der schwarz-gelbe Koalition

Außen- und Sicherheitspolitik

- 1. Durch einseitige Vorstöße zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland hat die Regierung dem eigentlichen Anliegen der nuklearen Abrüstung in Europa geschadet.**

Die Fakten: Die Bundesregierung hält ausdrücklich am Ziel der weltweiten Abschaffung nicht nur der Nuklearwaffen, sondern aller Massenvernichtungswaffen, fest. Angesichts wachsender Risiken durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen setzt sie sich mit Nachdruck für eine Stärkung der internationalen Regime zur Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein. Daher unterstützt die Bundesregierung alle Maßnahmen der Nuklearmächte, die zum weiteren Absenken der Bedeutung und der Anzahl von Nuklearwaffen führen.

Die Bundesregierung wird in den entsprechenden Bündnisgremien wie auch in sicherheits- und militärpolitischen Konsultationen und Gesprächen mit einzelnen oder Gruppen von Bündnispartnern weiterhin ihre Auffassungen zu diesem Thema einbringen. So hat sie die Frage nach der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe einschließlich der reduzierten Bedeutung von Nuklearwaffen in der Bündnisstrategie auf die Tagesordnung der NATO gesetzt. Mit dem Neuen Strategischen Konzept werden Leitlinien für die zukünftige Nuklearpolitik des Bündnisses beschlossen werden, die anschließend durch die entsprechenden NATO-Gremien Umsetzung erfahren werden. Im Zuge der Konsultationen für das Neue Strategische Konzept der NATO wird sich die Bundesregierung weiterhin für eine Politik der Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen und der Umsetzung des Ziels einer Welt frei von Nuklearwaffen einsetzen.

Auf der 8. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag hat Deutschland am 12. Mai 2010 gemeinsam mit Belgien, Finnland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Slowenien und Schweden eine Erklärung abgegeben, wonach nicht-strategische Waffen in die Rüstungskontrolle einzubeziehen sind und vertrauensbildende Maßnahmen auch im Bereich der taktischen Atomwaffen zu ergreifen sind. Dieser Erklärung, die das hohe Interesse der Bundesregierung an Fortschritten bei der Abrüstung nicht-strategischer Atomwaffen unterstreicht, haben sich auch Norwegen und nachträglich Polen angeschlossen. Über die geeigneten vertrauensbildenden Maßnahmen, wozu ein Informationsaustausch über stationierte und in Reserve befindliche Arsenale gehören, beabsichtigt die Bundesregierung sowohl mit den NATO-Partnern als auch mit Russland den Dialog aufzunehmen.

- 2. Schwarz-Gelb hat versprochen, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verstärkt als Mittel internationaler Krisenprävention einsetzen zu wollen. Tatsächlich wurden vor allem die Mittel für das Goethe-Institut gekürzt.**

Die Fakten: Es ist richtig, dass die schwarz-gelbe Koalition der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit einem eigenen Absatz im Koalitionsvertrag (Absatz V. 7.) eine

herausragende Rolle in der deutschen Außenpolitik zugeschrieben hat. Im Koalitionsvertrag ist allerdings nicht davon die Rede, dass internationale Krisenprävention an erster Stelle stehen werde, sondern vielmehr, dass „bei der internationalen Krisenprävention und -bewältigung [...] bei uns politische und diplomatische Bemühungen an erster Stelle“ stehen und dass Deutschland seine Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik noch stärker als Beitrag zur Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Freiheitsförderung begreife. Damit wurde der unschätzbare Beitrag der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Beziehungen Deutschlands in der Welt hervorgehoben.

Der Koalitionsvertrag hat richtigerweise festgehalten, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik finanziell bestmöglich auszustatten. Dass im Rahmen der notwendigen Sparmaßnahmen nun "vor allem" und "massiv" beim Goethe-Institut gekürzt werden soll, ist schlichtweg falsch. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kommt es zwar auch im Bereich des Goethe-Institutes zu Einsparungen, jedoch sind diese relativ moderat. Nach wie vor bleibt das Goethe-Institut größter Empfänger von Mitteln aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.

Für das Jahr 2011 sind beim Goethe-Institut Einsparungen in Höhe von 4,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 geplant. Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Ausgaben des Goethe-Institutes Personal-, Miet- und Verwaltungskosten betreffen, wurde im Zuge der Beratungen mit dem Auswärtigen Amt durch das Goethe-Institut zugesagt, dass es ein Konzept vorlegen will, wie eine Deckelung, bzw. Reduzierung der Verwaltungskosten erreicht werden kann. Die inhaltliche Arbeit vor Ort wird durch diesen fairen Beitrag des Goethe-Instituts an den Sparbemühungen nicht gefährdet.

3. Schwarz-Gelb verunsichert die Bundeswehr mit der angekündigten Wehrreform und Personalkürzungen.

Die Fakten: Die Bundeswehr steht vor tief greifenden Einschnitten bedingt durch die Einsatzerfahrungen und die finanziellen Rahmenbedingungen. Die jetzt durchzuführende Reform ist seit langem überfällig. Unabhängig von dem jetzt vorgegebenen Einsparvolumen von ca. 8 Mrd. Euro hätte ein Erhalt der jetzigen Bundeswehrstruktur bis zum Jahr 2014 bereits 5,5 Mrd. Euro mehr erfordert. Wegen der Versäumnisse der rot-grünen und schwarz-roten Vorgängerregierungen sind wir jetzt gezwungen, viele Dinge gleichzeitig anzupacken. Wir wollen dafür sorgen, dass diese notwendigen Strukturanpassungen nicht zu Lasten des Einsatzes bzw. unserer Soldaten im Einsatz gehen. Die sicherheitspolitisch notwendigen Fähigkeiten müssen dabei erhalten werden. Wir sind uns unserer Verantwortung sowohl für die Bundeswehr als auch für die notwendige Konsolidierung des Haushaltes bewusst und werden die strukturellen Anpassungen kritisch, aber auch konstruktiv mit eigenen Vorschlägen begleiten.

4. Wehrpflicht ja/nein – Chaos bei der Wehrreform.

Die Fakten: Die Diskussion ist noch nicht beendet. Eine Aussetzung, so wie sie von der FDP immer gefordert wurde, ist wahrscheinlich. Mit der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Verkürzung der Wehrpflicht (W6) wurde für die rund 10.000 jungen Männer, die ab 01.07.2010 bereits ihren auf 6 Monate verkürzten Wehrdienst antreten müssen, Rechts- und Planungssicherheit für ihre berufliche Zukunft geschaffen. Falls die Wehrpflicht, wie durch den Bundesverteidigungsminister ins Spiel gebracht, ausgesetzt wird, muss dies noch in

dieser Legislaturperiode geschehen. Hierfür sind professionelle und flächendeckende Nachwuchsgewinnungszentren aufzubauen und die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr weiter voranzutreiben.

5. Schwarz-Gelb verweigert den ärmsten Ländern ausreichende Entwicklungshilfe und erfüllt internationale Zusagen nicht.

Die Fakten: Für das Jahr 2010 hat Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel eine Erhöhung des Etats für Entwicklungshilfe um 256 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr durchsetzen können und damit die Rekordmarke von 6 Mrd. Euro überschritten. Trotz der notwendigen Sparanstrengungen in allen Ressorts ab dem Haushalt 2011 – die schwarz-gelbe Koalition bekennt sich zur im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse - setzt sich das BMZ deutlich dafür ein, dass der Haushalt zumindest auf dem Vorjahresniveau verbleibt. Damit zeigt der BMZ-Haushalt 2011, dass sich die Bundesregierung weiterhin zu ihren internationalen entwicklungspolitischen Verpflichtungen bekennt. Allerdings wird mit dem ersten Schritt der Haushaltskonsolidierung 2011 deutlich, dass uns die Erreichung der internationalen Verpflichtungen, insbesondere des von der Bundesregierung nicht infrage gestellten 0,7%-Ziels für ODA bis 2015, große Anstrengungen abverlangen wird.

Fakt ist an dieser Stelle auch, dass die Vorgängerregierung unter der SPD-Ministerin Wieczorek-Zeul lediglich eine ODA-Quote von 0,38 Prozent erreicht hat und diese nicht binnen weniger Monate auf das ursprüngliche Zwischenziel für 2010 von 0,51 Prozent angehoben werden kann. Dazu hätte der Etat des BMZ um 3 Mrd. Euro (50%!) erhöht werden müssen – was in Zeiten der größten Wirtschafts- und Schuldenkrise nicht realistisch ist.

Wirtschaft und Finanzen

6. Netto-Lüge – weniger, statt mehr Netto vom Brutto.

Die Fakten: Bereits 2010 hatten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Netto vom Brutto. Der Steuerzahlertag, der Tag bis zu dem der durchschnittliche Steuerzahler nur für Steuern und Abgaben gearbeitet hat, war in diesem Jahr bereits am 04. Juli und damit 11 Tage früher als noch 2009 (15.07.2009). Dank der deutlichen Entlastung von Arbeitnehmern und Familien zum 01. Januar 2010 (insgesamt rd. 24 Mrd. Euro) haben die Bürger schon im ersten Regierungsjahr von Schwarz-Gelb mehr Netto vom Brutto.

Auch 2011, nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform, die die Finanzierung der Gesundheit nachhaltig sichert und wieder mehr Wettbewerb schafft, haben Arbeitnehmer mehr netto in der Tasche als 2009. Berechnungen vom Bund der Steuerzahler bestätigen, dass Familien bis zu 169 Euro mehr Netto im Monat (2028 € p.a.) haben als im Wahljahr.

7. Schwarz-Gelb betreibt Klientelpolitik statt echter Steuergerechtigkeit. Die Regierung hat einseitig Unternehmen, Bezieher hoher Einkommen und reiche Erben entlastet.

Die Fakten: Oberstes Priorität der schwarz-gelben Koalition haben Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Die Korrekturen der Unternehmensteuer zum 1. Januar 2010 waren dringend notwendig. Die Besteuerung von Funktionsverlagerungen oder die Zinsschranke wirken für die Unternehmen krisenverschärfend und mussten abgemildert werden, um Arbeitsplätze zu sichern und weitere Investitionen zu ermöglichen. Das ist keine Klientelpolitik, sondern Zukunftspolitik für Deutschland.

Die Korrekturen bei der Erbschaftsteuer erleichtern den Unternehmensübergang. Die Betriebe werden in die Lage versetzt, auf Veränderungen der Beschäftigungslage flexibler reagieren zu können. Geschwister werden zudem wieder wie Familienangehörige und nicht mehr wie fremde Dritte behandelt. Damit ist das Erbschaftsrecht wieder gerechter geworden.

Familien wurden durch die Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag zum 1. Januar um rd. 4,6 Mrd. € entlastet. Fast ausschließlich kleine und mittlere Einkommen profitieren davon (4,2 Mrd. €), lediglich 400 Mio. € entfallen auf die Kinderfreibeträge für höhere Einkommen. Was ist daran ungerecht?

8. Schwarz-Gelb erleichtert Steuerflucht und bekämpft nicht die Steuerhinterziehung. Schwarz-Gelb blockiert die Umsetzung des Steuerhinterziehungsgesetzes und macht missbräuchliche Verlustverrechnungsmodelle und Gewinnverlagerungen ins Ausland wieder möglich.

Die Fakten: Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung hat für die schwarz-gelbe Koalition hohe Priorität. Zurzeit werden alle Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland abgeschlossen hat, an die OECD-Standards zum Informationsaustausch für Besteuerungszwecke angepasst. Darin liegt ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung.

Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz gilt bereits. Es gibt daran nichts umzusetzen. Die Abmilderung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform ermöglichen, anders als behauptet, weder Verlustverrechnungsmodelle noch Gewinnverlagerungen ins Ausland. Diese Feststellung ist abstrus.

9. Schwarz-Gelb macht das Steuerrecht immer komplizierter, statt wie versprochen einfacher. Für die Begünstigung von Gutverdienern und Unternehmen nimmt Schwarz-Gelb also durchaus ein kompliziertes Steuersystem in Kauf.

Die Fakten: Die Koalition aus Union und FDP bereitet bis zum Herbst 2010 einen Gesetzentwurf mit vielen verschiedenen Maßnahmen zur Steuervereinfachung vor. So wird es zum Beispiel bald die vorausgefüllte Steuererklärung vom Finanzamt geben. Die Abmilderung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform bedeuten für die Unternehmen bereits jetzt Bürokratieabbau. Zudem wurden zum Teil existenzgefährdende Wachstumshemmnisse für die Unternehmen zurückgenommen.

10. Das Sparpaket von Schwarz-Gelb ist sozial unausgewogen, die Lasten tragen vor allem die sozial Schwachen und die Geringverdiener.

Die Fakten: Zum ersten Mal seit Jahrzehnten wird ein Bundeshaushalt vordergründig nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch Ausgabenbegrenzung saniert. Steuererhöhungen (z.B. der Mehrwertsteuer und des Spitzensteuersatzes) sind Gift für die Konjunktur und hätten vor allem geringe und mittlere Einkommen stark belastet, das hat die FDP verhindert.

Die Lasten der Einsparungen werden durch die schwarz-gelbe Koalition auf alle Schultern verteilt: Durch den Abbau von Subventionen leisten Unternehmen ihren Beitrag. Der Staat verringert seine Ausgaben, indem er seine Verwaltung schlanker und effizienter macht. Die Finanzbranche wird über die Bankenabgabe an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt. Der Sozialbereich trägt dabei nur mit einem Drittel zur Konsolidierung bei, obwohl die Sozialausgaben über die Hälfte des Bundeshaushaltes ausmachen. Das Niveau der sozialen Sicherung liegt unter Schwarz-Gelb trotz der notwendigen Einsparungen höher als zur rot-grünen Regierungszeit. Die Koalition achtet auf sozial ausgewogenes Sparen, deshalb sind Rentner oder Behinderte, die auf Leistungen angewiesen sind und an ihrer Situation nichts ändern können, von den Sparmaßnahmen nicht betroffen.

Das Sparpaket ist ausgewogen, fair und gerecht. Seine soziale Balance stimmt. Im Jahr 2011 trägt die Wirtschaft fünf Milliarden Euro zur Haushaltskonsolidierung bei, fünf Milliarden Euro werden im Sozialbereich gespart und mit drei Milliarden Euro sind die Öffentliche Verwaltung und der Staat selbst von den Einsparungen betroffen. Das ist eine kluge Lastenverteilung und sozial gerecht.

11. Die schwarz-gelbe Koalition verschleppt eine bessere Finanzmarktregulierung, und gibt sich mit internationalen Minimalkompromissen zufrieden.

Die Fakten: Während in den zurückliegenden elf Regierungsjahren mit sozialdemokratischen Finanzministern bei der Finanzmarktregulierung bestenfalls geschlafen wurde, nimmt die schwarz-gelbe Bundesregierung in Europa mittlerweile eine Vorreiterrolle ein. Hierzu zählt die Einführung einer risikogewichteten Bankenabgabe, um die Sozialisierung von Spekulationsverlusten zukünftig zu vermeiden. Mit dem Restrukturierungsgesetz zur Abwicklung in Schieflage geratender Banken wird Deutschland einen neuen Standard in der EU setzen, der es ermöglicht, dass auch große Banken aus dem Markt ausscheiden können. Chancen und Risiken müssen auch im Finanzmarkt wieder in einer Hand zusammenliegen. Mit dem nationalen Verbot von ungedeckten Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen, die nicht der Absicherung eigener Risiken dienen, wird der deutsche Finanzmarkt nachhaltig geschützt. Nicht zuletzt bei der Umsetzung europäischer Vorschriften setzt die Koalition auf Verschärfung von Standards, wie etwa bei der Verdoppelung des Selbstbehaltes bei so genannten Verbriefungen. Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich dafür ein, in Europa einen vergleichbar harten Ordnungsrahmen zu schaffen. Hierfür sind jedoch die anderen Mitgliedsstaaten mit verantwortlich.

12. Schwarz-Gelb hat die Reform der Finanzmarktaufsicht abgesagt.

Die Fakten: Die Reform der Finanzmarktaufsicht bleibt auf der Agenda. Die von rot-grün geschaffenen Doppelstrukturen in der Finanzaufsicht zwischen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Deutscher Bundesbank haben sich in der Krise nicht

bewährt. Die schwarz-gelbe Koalition strebt hingegen eine insgesamt aktivere, professionellere und vor allem vorausschauende Finanzaufsicht an. In einem ersten Schritt werden daher die Eingriffskompetenzen der Aufsicht gestärkt, etwa durch das Vergütungsgesetz für Banken und Versicherungen. Die Notwendigkeit zu organisatorischen Reformen in der Aufsicht besteht auch weiterhin. Die Bundesregierung prüft derzeit alternative Modelle, die Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank zusammenzuführen. Sorgfalt geht hierbei vor Schnelligkeit.

13. Schwarz-Gelb hat die versprochene Stärkung des Anlegerschutzes auf Druck der Bankenlobby aufgeweicht.

Die Fakten: Das geplante Anlegerschutzgesetz ist ein Baustein eines verbesserten Verbraucherschutzes im Finanzsektor. Im Interesse privater Kleinanleger hat die Koalition eine angemessene Differenzierung der gesetzlichen Vorschriften für so genannte Offene Immobilienfonds erreicht, so dass für Kleinanleger auch zukünftig jederzeit die Möglichkeit besteht, aus diesen Fonds auszusteigen. Hingegen wird für institutionelle Anleger zukünftig ein striktes Regelwerk gelten. Damit wird auch im Anlegerschutz die elfjährige Untätigkeit sozialdemokratischer Finanzminister endlich beendet. Um ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht zu schaffen, sollen zukünftig alle Vertriebswege des Grauen Kapitalmarkts in Anlehnung an das erprobte Versicherungsvermittlerrecht einer Regulierung unterstellt werden. Hierbei sind insbesondere auch aktuelle europäische Reformvorhaben mit zu berücksichtigen.

14. Schwarz-Gelb bremst Investitionen und verhindert Wachstumsförderung.

Die Fakten: Gerade mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die Koalition aus Union und FDP zum 1. Januar 2010 deutliche Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung gesetzt und damit zur guten Konjunktur und zu sinkenden Arbeitslosenzahlen beigetragen. Deshalb ist das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres 2010 stark gestiegen und die Arbeitslosenzahlen nähern sich einem Rekordtief von unter 3 Millionen.

Um die Finanzkrise nicht zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise werden zu lassen, hat die Bundesregierung in der Krise antizyklisch gehandelt und u.a. mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz Wachstumsimpulse gesetzt. So wurden u.a. die Wachstumsbremsen für Unternehmen durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten gelockert. Insgesamt werden ab 2010 Bürger und Unternehmen jährlich dauerhaft mit 24 Mrd. € entlastet. Die Investitionslinie wird gehalten. Die Investitionsquote des Bundes beträgt auch in den Jahren 2010 und 2011 rd. 9 %. Das ist gegenüber 2009 lediglich eine kleine Absenkung, die aus dem Auslaufen der mit Schulden finanzierten Konjunkturprogramme resultiert. In konjunkturell guten Zeiten muss jetzt der Staatshaushalt saniert werden, um Spielräume für zukünftige Investitionen und Wachstumsimpulse zu erarbeiten.

Bürger und Unternehmen werden im Laufe der weiteren Legislaturperiode durch steuervereinfachende Maßnahmen weiter von Bürokratie entlastet. Zudem wollen wir die Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen absenken, sobald die Konsolidierung des Haushalts es zulässt.

15. Schwarz-Gelb verzögert den Breitbandausbau.

Die Fakten: Bis Ende 2010 werden flächendeckend schnelle Breitbandanschlüsse für die Haushalte zur Verfügung stehen. Bereits 97% der Haushalte haben einen Zugang zum Breitband mit einer Downloadrate von 1 Mbit/s. Für den Breitbandausbau stehen bis Ende 2010 rund 250 Mio Euro Fördermittel zur Verfügung.

Die Erwerber der im Frühjahr 2010 versteigerten Mobilfunklizenzen wurden verpflichtet, diese zunächst für die Verbesserung von mobilen Breitbandangeboten im ländlichen Raum einzusetzen.

Außerdem werden in der diesjährigen Novelle des Telekommunikationsgesetzes durch eine wettbewerbs- und investitionsfreundliche Regulierung sowie der verstärkten Nutzung vorhandener Infrastrukturen von Bund und Ländern die Voraussetzungen für den Aufbau eines Hochleistungsnetzes geschaffen. Bereits 2014 sollen 75% der Haushalte daran angeschlossen werden können.

16. Schwarz-Gelbes Atomchaos statt schlüssigen Energiekonzepts.

Die Fakten: Das Energiekonzept wird – wie versprochen – im Herbst dieses Jahres beschlossen werden. Eckpunkte zum Energiekonzept wird die Bundesregierung am 28. September dem Kabinett vorlegen. Unter der schwarz-gelben Koalition wird damit zum ersten Mal ein Gesamtkonzept erarbeitet, das den Weg in die Welt der Erneuerbaren Energien unter Einbezug aller Energieträger beschreibt, die Kosten benennt und sich den technologischen Herausforderungen stellt.

Welche Rolle der Kernenergie im Energiemix zukommen soll, gehört zu den zentralen Fragen in der Energiepolitik – darüber wird mit dem Energiekonzept entschieden. Nicht die Diskussion über die Laufzeiten von Kernkraftwerken gefährdet die Umwelt, sondern der Glaube, dass wir CO₂-freie, sichere Kernkraftwerke komplett abschalten können, ohne sie durch fossile Kraftwerke mit einer Standzeit von 40 Jahren und mehr, oder durch Stromimporte aus ausländischen Kernkraftwerken oder Kohlekraftwerken ersetzen zu müssen.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch ist geschätzt um 8,6 % gegenüber 2008 gestiegen und deckte 2009 bereits 10% des gesamten Energieverbrauchs und 16% des Stromverbrauchs ab. Selbst in konjunkturell schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise hat die Kernenergie den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht behindert und wird es auch in Zukunft nicht.

Der eigentliche Flaschenhals im Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt nicht in der Kernenergie sondern im schleppenden Ausbau des Übertragungsnetzes. Hier drohen Engpässe bei der Ableitung der Windenergie, da von den bis 2015 benötigten 850 km Leitungen erst 10% im Bau sind.

17. Durch die Kürzung der Solarförderung und der Laufzeitverlängerung behindert Schwarz-Gelb den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Fakten: Eine zusätzliche Absenkung der Förderung war erforderlich, weil die

Preise für Solarmodule zuletzt drastischer gefallen waren als die Förderung bisher abgebaut wurde. Es ist Ziel einer Förderung Erneuerbarer Energien, zur nachhaltigen Stromversorgung Deutschlands beizutragen, nicht aber, für 20 Jahre Traumrenditen von über 13 Prozent für die Anlagenbetreiber zu sichern – finanziert über die Stromrechnung der kleinen Leute. Wer kein eigenes Haus für eine Photovoltaikanlage hat, wer sich das dafür erforderliche Geld nicht leihen kann, weil er keinen (oder einen zu schlecht bezahlten) Job hat, wer keine Ersparnisse hat, die er in Fonds der Erneuerbare-Energien-Branche anlegen könnte, der geht leer aus und bezahlt über viel zu teuren Strom die genannten Traumrenditen. Das ist unsozial.

Es ist nicht gerechtfertigt, mit Milliardenzahlungen für Solaranlagen ungefähr 50 Prozent der EEG-Fördermittel für einen Technologiebereich auszugeben, der nur mit ca. 1 Prozent zur Stromversorgung beiträgt. Das ist nicht nachhaltig. Das nun erzielte Ergebnis erreicht endlich eine Entlastung der Stromkunden. Zugleich bringt die zeitliche Streckung eine weichere Landung für die Branche. Die Kapitalanleger empfehlen die Photovoltaik jedenfalls weiterhin als „attraktive Geldanlagemöglichkeit“ – da kann es so schlimm ja nicht sein.

Auf der anderen Seite hat die FDP sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien aufgehoben wurde. Damit ist der Weg frei für die Fortsetzung der Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Wärme. Nach der neuen Richtlinie wird die Förderung auf die innovativsten Technologien konzentriert, weil diese ohne eine Förderung nicht wirtschaftlich wären.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch die Kernenergie nicht behindert, sondern bietet durch die Flexibilität und hohe Verfügbarkeit des Kernenergiebetriebs eine sinnvolle Ergänzung und Absicherung gegen wetterbedingten Ausfall von erneuerbaren Energien.

18. Kein Verbot von Genmais und Industriekartoffeln durch Schwarz-Gelb.

Die Fakten: Die FDP setzt sich nachdrücklich und seit vielen Jahren für die Nutzung der verantwortbaren Potenziale der Biotechnologie in der Landwirtschaft ein. Dies ist im Koalitionsvertrag gemeinsam unter den Koalitionspartnern vereinbart worden. Moderne Technologien sind keine Bedrohung sondern eine Chance für Deutschland. Deren Nutzung ist ethisch vertretbar und ökonomisch und ökologisch geboten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die in Deutschland praktizierte Umsetzung der Regelungen der EU zur Nulltoleranz zu Rechtsunsicherheit führt sowie zusätzliche Kosten für Unternehmen, Importeure und Landwirtschaft verursacht, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu tragen sind. Diesen zusätzlichen Kosten steht kein Nutzen gegenüber. Deutschland und Europa werden zudem mehr und mehr durch eine sehr restriktive und unwissenschaftliche Gentechnikgesetzgebung von den internationalen Warenströmen für agrarische Rohstoffe abgeschnitten. Das gefährdet die agrarische Veredlungswirtschaft in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung in Deutschland. Das bringt Nachteile für den Natur- und Umweltschutz.

Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen verlagern ihre Forschungen im Bereich der Biotechnologie zunehmend ins Ausland. Dies führt zur Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen, die bei uns keine Zukunft sehen, Unternehmen investieren im Ausland, Arbeitsplätze bei uns gehen verloren.

19. Die nachhaltige Neuausrichtung der Agrarpolitik wurde beerdigt.

Die Fakten: In Deutschland lebt die Hälfte der Menschen in den ländlichen Räumen oder in kleineren Städten. Die Agrarpolitik ist die am längsten vergemeinschaftete Politik in der Europäischen Union. Daher ist der Anteil der Agrarausgaben im EU-Haushalt vergleichsweise hoch. Er ist von einem Anteil von ursprünglich 80% auf inzwischen etwa 40% gesunken.

Die FDP steht zu einer unternehmerischen, marktwirtschaftlichen, innovativen und nachhaltigen Landwirtschaft. Das wesentliche Instrument ihrer Umsetzung ist die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) gemäß Art. 39 Lissabon- Vertrag. Zur Durchsetzung dieser Ziele hat die FDP ihr Modell der marktwirtschaftlichen Kulturlandschaftsprämie entwickelt und im Rahmen der EU-Agrarreform in 2005 EU-weit umgesetzt. Zentrales Element zur Umsetzung dieses marktwirtschaftlichen Paradigmenwechsels in der GAP ist die Entkopplung von landwirtschaftlicher Produktion und Förderung. So wird verhindert, dass Überschüsse an landwirtschaftlichen Produkten z.B. in Form von Milchseen und Butterbergen entstehen, die kostspielige Lagerhaltungen verursachen. Mit der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 muss dieser marktwirtschaftliche Weg konsequent zur Stärkung einer unternehmerischen Landwirtschaft und lebendiger ländlicher Räume fortentwickelt werden.

Auch nach 2013 ist ein Ausgleich für die Bereitstellung öffentlicher Güter wie höheren Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherbereich in der Europäischen Union sowie zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in Form einer Förderung über die sogenannte erste Säule erforderlich. Gesamtgesellschaftliche, zusätzliche Ansprüche in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz werden zudem über die zweite Säule verwirklicht. Die Zukunft der GAP nach 2013 muss besonders auf den Klimaschutz und gesamtgesellschaftliche Leistungen ausgerichtet werden. Dabei sind Nachhaltigkeit, Nahrungs- und Lebensmittelsicherheit, Biotop- und Wasserschutz, Erhalt der Biodiversität, Gestaltung der Kulturlandschaft, Erhalt von CO₂-Senken, sowie standortangepasstes Wirtschaften von besonderer Bedeutung.

Die FDP fordert im Rahmen der GAP-Reform den Verzicht auf die Nutzung der alten Instrumente der EU-Agrarpolitik, die sich nicht bewährt haben. Dazu müssen Exporterstattungen, mit denen Exporte aus der EU in Entwicklungsländer subventioniert werden und die dort die heimischen Produzenten aus dem Markt drängen, abgeschafft werden. Die Intervention, der Ankauf von landwirtschaftlichen Produkten, die am Markt nicht absetzbar sind, muss minimiert werden. Ein Sicherheitsnetz soll erhalten bleiben.

Arbeit, Gesundheit und Soziales

20. Gesundheitsminister Rösler hat eine große Reform des Gesundheitswesens versprochen. Herausgekommen ist nur eine Beitragssatzerhöhung.

Die Fakten: Mit dem demografischen Wandel und dem medizinisch-technischen Fortschritt steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen. Die Kosten werden künftig eher steigen als sinken. Das Gesundheitswesen braucht eine solide Basis, um für diese

Herausforderungen – ohne irgendwann zu Abstrichen bei Leistungen und Qualität gezwungen zu sein – gewappnet zu sein. Ausgabensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sollen deshalb künftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert werden. Eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung und eine hiermit verbundene höhere Arbeitslosigkeit haben dann nicht mehr zwangsläufig Einnahmeausfälle für die gesetzliche Krankenversicherung zur Folge. Darüber hinaus können Versicherte und Patienten Preis und Leistung einer Krankenkasse so besser miteinander vergleichen. Das stärkt den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um eine gute und kostengünstige Versorgung. Bezieher geringer Einkommen werden durch einen unbürokratischen und gerechten sozialen Ausgleich wirksam vor Überforderung geschützt.

Das für das kommende Jahr zu erwartende Defizit von 11 Mrd. Euro erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Krankenkassen, Leistungserbringern und Versicherten. Die Ausgaben werden fair und gleichmäßig begrenzt. Dabei wird die Qualität der Versorgung nicht gefährdet oder Leistungen beschränkt. Zugleich führen wir den einkommensabhängigen Kassenbeitrag auf das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise zurück. Die Absenkung des einkommensabhängigen Beitrages auf Pump ist nun nicht mehr erforderlich. Der Arbeitgeberanteil wird darüber hinaus nun bei 7,3 Beitragssatzpunkten festgeschrieben. Beschäftigungschancen werden damit nicht mehr durch steigende Krankenversicherungsbeiträge gefährdet. Fazit: Die Gesundheitsreform hat die Finanzierung der Gesundheit und das Versorgungsniveau nachhaltig gesichert und wieder mehr Wettbewerb geschaffen.

21. Schwarz-Gelb kürzt bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik und gefährdet die Arbeitsvermittlung.

Die Fakten: Die Qualität der Vermittlung hängt nicht von der Quantität der eingesetzten Mittel ab. Momentan werden arbeitsmarktpolitische Instrumente häufig „automatisch“ eingesetzt ohne Berücksichtigung der besonderen Situation des Einzelnen. Die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen soll genau dieses Defizit beheben und eine individuelle, zielgerichtete Anwendung der Instrumente ermöglichen. Derzeit ist noch nicht vorhersehbar, ob – und in welchem Umfang – einzelne arbeitsmarktpolitische Instrumente überhaupt umgewandelt werden. Grundlage für jede gesetzliche Änderung sind die Ergebnisse der momentan laufenden Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Schwarz-Gelb wird die Arbeitsvermittlung effizienter und nicht teurer machen.

22. Schwarz-Gelb spart einseitig zulasten von Arbeitslosen.

Die Fakten: Die arbeitsmarktpolitischen Mittel werden auf das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Da die Zahl der Arbeitslosen sinkt, orientiert sich die Verstetigung damit an der tatsächlichen Zahl der Bedürftigen. Unser Ziel ist es, bei den Arbeitslosen die Bedingungen dafür zu verbessern, dass sie ihr Leben in die eigene Hand nehmen und künftig nicht mehr auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind. Daher konzentrieren wir unsere Maßnahmen auf die Verbesserung der Arbeitsanreize und den Abbau von ineffizienten Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik.

23. Schwarz-Gelb unternimmt nichts gegen den offensichtlichen Missbrauch bei Zeit- und Leiharbeit.

Die Fakten: Die Bundesregierung geht entschieden gegen Missbrauch der Zeitarbeit vor. Fälle wie im Fall Schlecker, wo ganze Stammebelegschaften durch Zeitarbeitskräfte allein aus Gründen der Kostenersparnis ersetzt werden sollen, sind mit dem Zweck der Zeitarbeit nicht zu vereinbaren. Zeitarbeit dient dazu, flexibel auf Auftragsschwankungen zu reagieren. Die entschiedene Ablehnung dieser Praktik durch beide Regierungsfractionen hat dazu geführt, dass Schlecker sein Modell umgehend eingestellt hat.

Auch die Tarifpartner der Zeitarbeitsbranche haben Klauseln in ihre Tarifverträge aufgenommen, um Missbrauch bei der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. Dies werden wir auch gesetzlich regeln. Der Diskussionsentwurf der Arbeitsministerin sieht diese und andere notwendige Maßnahmen vor.

Weitere Schritte werden wir mit dem Koalitionspartner nach der Sommerpause abstimmen und haben dafür einen Vorschlag gemacht: Um eine langfristige Schlechterstellung von Zeitarbeitskräften gegenüber ihren Kollegen der Stammebelegschaft zu verhindern, wollen wir den Grundsatz des Equal Pay (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) stärken. Nach der Einarbeitungszeit müssen die Gehälter der Zeitarbeitnehmer ab einer gewissen Frist an das Niveau der Stammebelegschaft angeglichen werden. Dies ist sachgerecht und dient den Interessen der Zeitarbeitnehmer besser als ein Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche, wie ihn die Bundesministerin fordert. Die Maßnahmen können rasch umgesetzt werden.

Innen und Recht

24. Schwarz-Gelb findet keine Einigung bei der Sicherungsverwahrung und dem Umgang mit gefährlichen Straftätern.

CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die gesetzlichen Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung zu harmonisieren. Die Neuregelung soll rechtsstaatlich und europarechtskonform sein und unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes der Bevölkerung ihren Ausnahmecharakter behalten. Die Bundesregierung hat im Juni 2010 Eckpunkte des Bundesjustizministeriums zur Sicherungsverwahrung beschlossen. Zuvor hat bereits die Justizministerkonferenz die Eckpunkte mit großer Mehrheit gebilligt. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Damit setzt die Bundesregierung die Vorgaben des Koalitionsvertrags um und berücksichtigt auch die Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009.

Die Vorschläge des Bundesjustizministeriums sehen einen Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung vor. Dabei wird die Sicherungsverwahrung bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung im Urteil vorbehalten. Es bringt für die Bürger mehr Sicherheit, wenn bereits im Verfahren selbst entschieden wird, ob es nach der Haft wieder zu Strafen kommen kann. Es hat sich gezeigt, dass sich nur in ganz seltenen Fällen während der Haft neue Tatsachen

ergeben, die auf die Gefährlichkeit des Täters schließen lassen. Die Sicherungsverwahrung wird beschränkt auf Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, einschließlich gemeingefährlicher Straftaten, sowie sonstige Straftaten, die von besonderer Schwere sind. Damit werden reine Vermögensdelikte künftig aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung kommt nur noch für „Altfälle“ in Betracht. Auch beim Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung steht für Neufälle insgesamt ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

25. Schwarz-Gelb blockiert die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften.

Die Fakten: In den zurückliegenden Monaten hat die FDP in der Gleichstellungspolitik für Lesben und Schwule mehr durchgesetzt als die Vorgängerregierung in den 4 Jahren zuvor. Wir Liberale stehen für Stärkung der Bürgerrechte und wir werden diesbezüglich alle Punkte des Koalitionsvertrages abarbeiten.

Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Lebenspartnern im Beamtenrecht (Besoldung, Versorgung und Beihilfe) ist in der Ressortabstimmung und wird zügig ins Parlament eingebracht. Mit der von der Bundesregierung beschlossen und in das parlamentarische Verfahren eingebrachte BAföG-Reform erfolgt auch die Gleichstellung von Lebenspartnern bei BAföG.

Bereits im Mai hat das Bundeskabinett auf Druck der FDP beschlossen, dass eingetragene Lebenspartner bei Grunderwerb- und Erbschaftsteuer völlig mit Ehegatten gleichgestellt werden. Das erfolgt im Jahressteuergesetz. Die Änderung bei der Erbschaftsteuer bringt eingetragenen Lebenspartnern nun nicht nur gleiche Freibeträge, sondern auch gleiche Steuersätze wie Ehegatten. Durch die Änderung bei der Grunderwerbsteuer wird die Übertragung von Grundstücken zwischen Lebenspartnern steuerfrei. Dank Schwarz-Gelb gilt auch im Steuerrecht zunehmend: Wer gleiche Pflichten hat, muss auch gleiche Rechte bekommen.

FDP und Union haben vereinbart: „Wir werden den Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2000 umsetzen und im Sinne eines kollektiven Ausgleichs für homosexuelle NS-Opfer eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung errichten. Sie soll durch interdisziplinäre Forschung und Bildung der Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenwirken.“ Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung wird derzeit vom Bundesjustizministerium erarbeitet.

FDP und Union haben vereinbart: „Wir wenden uns auch in unseren auswärtigen Beziehungen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.“ Damit machen Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle und Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel ernst. So hat die Bundesregierung die künftige Entwicklungshilfe an Uganda daran gekoppelt, dass geplante Strafverschärfungen im ugandischen Parlament nicht beschlossen werden. Und der Druck der deutschen Botschaft und der Ministerien hat dazu beigetragen, dass ein zu 14 Jahren Haft verurteiltes homosexuelles Paar in Malawi vom Staatspräsidenten begnadigt wurde.

26. Durch die Verzögerung einer Reform der Insolvenzordnung und der Wiedereinführung des Fiskusprivilegs beschleunigt Schwarz-Gelb die Insolvenzen.

Die Fakten: Der Diskussionsentwurf zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen lag noch vor der Sommerpause vor. Noch im Herbst dieses Jahres soll der Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt werden. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung, der Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens, die Stärkung des Einflusses der Gläubiger auf die Insolvenzverwalterauswahl und die Konzentration der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte. Wir haben dann in kürzester Zeit umgesetzt, was wir von der FDP-Fraktion schon in der Opposition mit unserem Antrag vom März 2009 auf den Weg gebracht haben. Das ist konstruktives, schnelles Regierungshandeln für den Mittelstand.

Eine Sanierung ist grundsätzlich auf eine ausreichende Masse angewiesen. Vorrechte einzelner Gläubiger, wie vom Bundesfinanzminister vorgeschlagen, können diese Masse aushöhlen. Ein Fiskusprivileg schadet daher allen übrigen Gläubigern (insbesondere dem Handwerk und mittelständischen Unternehmen) und erschwert die Sanierung. Die FDP setzt sich innerhalb der Koalition gegen die Wiedereinführung des Fiskusprivilegs ein. Der Gesetzentwurf zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen sieht aus diesem Grunde auch die Streichung der Privilegierung der Sozialversicherungsträger vor. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist zu prüfen, wie das notwendige Sparvolumen auf anderem Wege erreicht werden kann. Dabei ist zu bedenken, dass die Fortführung des Unternehmens im Mittelpunkt stehen muss, weil dann das Unternehmen weiter am Markt tätig ist, seine Arbeitnehmer bezahlen kann, seine Steuern bezahlen kann und im Grunde genommen weiterhin erfolgreich am Wirtschaftsleben teilnimmt. Der durch das Fiskusprivileg verursachte Schaden dürfte das für den Haushalt erhoffte Einnahmeplus deutlich übersteigen.

Infrastruktur und Umwelt

27. Schwarz-Gelb verpasst den Aufbruch bei Elektromobilität.

Die Fakten: Die schwarz-gelbe Bundesregierung setzt bei der Elektromobilität auf eine planvolle Strategie statt planlosem Aktionismus. Der Elektromobilitätsgipfel der Bundesregierung mit Vertretern von Wirtschaft, Forschung und Politik vom 03. Mai 2010 war der Startschuss. Inzwischen haben sieben Arbeitsgruppen mit hochrangigen Vertretern aller am Ausbau der Elektromobilität beteiligten Bereiche ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Maßnahmen der Bundesregierung aus dem 500 Mio. Euro Konjunkturpaket für die Elektromobilität sind bereits im vollen Gang. Die Modellregionen arbeiten bereits. Das gleiche gilt für das nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Auch die Koalitionsfraktionen sind aktiv. Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der nationalen Plattform Elektromobilität wird ein gemeinsamer Antrag mit einer weiteren Konkretisierung der deutschen Elektromobilitäts-Strategie nach der Sommerpause im Deutschen Bundestag beschlossen.

28. Schwarz-Gelb versagt beim Einsatz für internationales Klimaschutzabkommen und kürzt Mittel für den Klimaschutz in Entwicklungsländern.

Die Fakten: Die Koalition aus Union und FDP hat sich im Koalitionsvertrag und durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages festgelegt: Unser unkonditioniertes Ziel ist die Minderung von Treibhausgas-Emissionen von 40 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990. Daran wird nicht gerüttelt. Auch an der Zielsetzung von 80-95 Prozent Emissionsminderung bis 2050 werden wir festhalten. Diese Ziele sind geradezu der ökonomische Antreiber technologischer Innovationen, die auch die Industrie will. Sie nutzen langfristig der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit diesem klaren Bekenntnis zu einem unkonditionierten 40%-Minderungsziel bis 2020 und mit klaren Finanzausgaben an die Entwicklungsländer hat die Koalition der Bundesregierung im Vorfeld in Kopenhagen den Rücken für engagierte Verhandlungen gestärkt. Das magere Ergebnis von Kopenhagen liegt also nicht an Deutschland und schon gar nicht an der FDP in dieser Bundesregierung. An den gegebenen Zusagen und der vereinbarten deutschen Klimaschutzpolitik halten wir fest – auch in Zeiten besonders knapper öffentlicher Kassen. Dies hat auch der FDP-Vorsitzende und Bundesaußenminister Guido Westerwelle zuletzt noch beim Petersberger Klimadialog im Mai dieses Jahres vor Vertretern von 45 Staaten bekräftigt. Und FDP-Entwicklungsminister Niebel hat soeben in Kairo einen neuen deutschen Kredit über knapp 90 Mio. Euro für den Bau eines zweiten großen Windparks im Roten Meer zugesichert. Ohnedies steckt die Kreditanstalt für Wiederaufbau derzeit bereits 475 Mio. Euro in die Förderung und Planung entsprechender Projekte – allein in Ägypten.

29. Schwarz-Gelb hat die Verbesserung der CO₂-Gebäudesanierung im Koalitionsvertrag versprochen, dafür die Mittel jedoch für 2011 halbiert.

Die Fakten: Wie im Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen nachlesbar, gehören die energetische Sanierung des Gebäudebestandes und die damit verbundene Reduzierung von CO₂-Emissionen zum Energiegesamtconcept der Regierungsparteien und zu einem besonderen Anliegen der Bau- und Wohnungspolitik der FDP-Bundestagsfraktion. Deshalb hatte sich die Fraktion auch dafür stark gemacht, dass für das Jahr 2010 aus dem Jahr 2011 vorgezogene 400 Mio. Euro zusätzlich, also insgesamt 1,4 Mrd. Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung stehen. Die Sparzwänge durch die Schuldenbremse im Grundgesetz erfassen auch dieses Programm, das unbestritten ein schuldenfinanziertes Programm ist. Dennoch ist es gelungen, es auch vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 mit einem Volumen von 436 Mio. Euro auszustatten. Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben der SPD, das Programm ab 2012 zu beenden, prüfen die Regierungsparteien bereits jetzt dessen Fortschreibung. Wir werden insbesondere prüfen, wie das Programm bei geringerer Finanzausstattung noch effizienter genutzt werden kann. Derzeit liegt das Zinsniveau auf einem extrem günstigen Niedrigstand. Preiswerte Kredite sind ein guter Anreiz für energetische Sanierung. Im Koalitionsvertrag ist ferner eine Gewinnabschöpfung bei den Stromkonzernen im Falle einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke vorgesehen. Auch hier könnten Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm generiert werden. Das sollten die Oppositionsparteien nie aus dem Blick verlieren, anstatt stetig „frisches Geld“ zu fordern. Fakt ist aber: Gemessen am Sanierungsbedarf der Gebäude wird kein Programm entsprechend ausfinanziert werden können.

Neben dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird diese Koalition aber auch auf weitere Instrumente setzen, um die Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen. So wird es

z.B. auch Änderungen im Mietrecht geben, die die energetische Sanierung von Gebäuden zum beiderseitigen Nutzen von Mietern und Vermietern ermöglichen.

30. Schwarz-Gelb halbiert Städtebauinvestitionen und verschärft die Lage bei Städten, Gemeinden und dem Handwerk.

Die Fakten: Die Städtebauförderung ist ein sehr wichtiges Instrument für die kommunale Selbstverwaltung, für die Stärkung unserer Städte und Gemeinden und damit für die Lebensqualität der Menschen. Sie bleibt deshalb – entgegen den ursprünglichen Plänen, sie komplett zu streichen - erhalten und wird vor dem Hintergrund des Sparzwangs für alle Ressorts so auszugestaltet sein, dass Mitteleinsatz und Nutzen noch effizienter werden. Die Fachpolitiker schmerzt die Halbierung der Städtebauförderung ebenso wie das Handwerk und andere Betroffene. Die Bundesregierung hat bereits mit den Ländern den Dialog zur Perspektive der Städtebauförderung begonnen. Noch vor den Haushaltsberatungen im September 2010 wird sich eine Sonderbauministerkonferenz mit dieser Thematik befassen. Es ist der feste Wille der Koalitionspartner, die Städtebauförderung auf dem Niveau fortzusetzen, dass wir uns – auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit – zum jeweiligen Zeitpunkt leisten können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dieses Niveau vor allem durch die Schuldenbremse im Grundgesetz mitbestimmt.

31. Schwarz-Gelb kürzt Investitionen für die Schiene und die Bahn.

Die Fakten: Die Investitionen in die Schieneninfrastruktur bleiben auch zukünftig konstant auf hohem Niveau. Es ist gelungen, die Investitionen bei den notwendigen Einsparungen im Verkehrshaushalt weitestgehend auszunehmen. Die mittelfristige Investitionslinie beträgt rund 10 Mrd. Euro für Straße, Schiene und Wasserwege – das entspricht dem Niveau, das in der letzten Großen Koalition vorgelegten Finanzplanung vorgesehen war. Die FDP-Bundestagsfraktion hat darüber hinaus konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Investitionen in die Schienenwege nicht nur stabil gehalten, sondern sogar erhöht werden können. Dies soll durch eine teilweise Umstellung der Schienenwegefinanzierung erreicht werden, bei der die Bahn Zuschüsse für Zinsen und Tilgung bei Netzinvestitionen bekommt. Die Dividende von 500 Mio. Euro wird nicht von den Investitionen abgezogen. Die DB AG hat in den letzten Jahren erhebliche Gewinne erwirtschaftet und plant dies auch für die Zukunft. Es ist völlig normal, wenn der Eigentümer einen Teil dieser Gewinne als Dividende erhält. Denn Eigentümer der Bahn ist letztendlich der Steuerzahler.

32. Schwarz-Gelb verhindert Reduzierung von Verkehrslärm.

Die Fakten: Für das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes werden aus dem Bundeshaushalt jährlich Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt. Der Bund gewährt die Zuwendungen für die Lärmsanierung nach Maßgabe der für die Förderung erstellten Richtlinie sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung, damit eine Förderung im Sinne einer zweckgemäßen Verwendung von Steuermitteln gewährleistet wird. Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt seit Frühjahr 2005 ein Gesamtkonzept vor. Das Gesamtkonzept enthält eine Priorisierung der zu sanierenden

Streckenabschnitte, in welcher die Höhe der Lärmbelastung sowie die Zahl der Betroffenen berücksichtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Im Rahmen der Konjunkturpakete investiert die Bundesregierung im Zeitraum 2009 bis 2011 zusätzlich rund 100 Millionen Euro für die Erprobung innovativer Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen an Schienenwegen. Zusammen mit dem Lärmsanierungsprogramm stehen damit von 2009 bis 2011 insgesamt rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Bei erfolgreicher Erprobung können innovative Maßnahmen zukünftig das Portfolio der Lärmsanierung erweitern und eine konfektionierte Lärminderung ermöglichen.

Um den Lärm durch den Schienengüterverkehr bereits an der Quelle zu bekämpfen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert. Der Bund fördert damit die Pilot-Umrüstung vom Graugussbremssohlen auf leise Verbundstoff-Bremssohlen für bis zu 5000 Güterwagen. Für das Gesamtprojekt stehen insgesamt 40 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Lärmsanierungsprogramm zur Verfügung. Die Laufzeit ist angelegt auf einen Zeitraum von 2009 bis 2012. Weiterhin soll durch die Einführung einer lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung eine flächendeckende Lärminderung im Bereich des Schienengüterverkehrs erreicht werden. Für die Bewertung der in Frage kommenden Modelle für ein lärmabhängiges Trassenpreissystem hat das BMVBS eine Studie vergeben, die bis zum September 2010 Ergebnisse liefern soll.

Gesellschaft und Kultur

33. Schwarz-Gelb macht zu wenig im Bereich Bildung.

Die Fakten: Trotz aller Sparanstrengungen gibt es künftig mehr Investitionen in Bildung und Forschung, weil es die Zukunft unseres Landes ist. Schon im Haushalt 2010 haben wir 750 Millionen Euro mehr in Bildung und Forschung investiert, bis 2013 werden es insgesamt 12 Milliarden Euro sein. Vor allem will die Bundesregierung den Zugang zu Bildung erleichtern und gerechte Bildungschancen schaffen.

Die Bundesregierung hat in den Bildungsbereichen, für die sie unmittelbar zuständig ist, bereits jetzt erste Akzente gesetzt: Neben dem Qualitätspakt Lehre, der eine bessere und qualitativ hochwertigere Betreuung ermöglichen wird, sind die BaföG-Novelle und das Nationale Stipendienprogramm zur Verbesserung der Studienfinanzierung von Schwarz-Gelb beschlossen worden. Damit ist Bildung und Aufstieg nicht länger abhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Schließlich hat die Bundesregierung mit allen relevanten Akteuren auf Landes-, Hochschulebene sowie der Wirtschaft verhandelt, um für eine verbesserte Studierbarkeit, mehr Mobilität und die Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten. Hier hat sich viel getan. Natürlich wäre der Prozess deutlich weniger holprig verlaufen, wenn man sich unmittelbar nach der Bologna-Verabschiedung (1998) auf eine ähnliche Weise eingebracht hätte. Dies würde aber von der damaligen rot-grünen Regierung versäumt.

34. Schwarz-Gelb erschwert notwendige Mehrausgaben der Länder für Bildung. Forderung der Ministerpräsidenten, die Finanzausstattung der Länder für zusätzliche Bildungsaufwendungen zu verbessern, wurde abgelehnt. Die Bundesregierung hat es unterlassen Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern anzustoßen.

Die Fakten: Ein wesentliches Ergebnis des 3. Bildungsgipfels war die Verabschiedung des Qualitätspakts Lehre (3. Säule Hochschulpakt), der zusätzliche Investitionen in Höhe von 2 Mrd. Euro in den Hochschulbereich ermöglicht. Nachdem die Hochschullehre in den Jahren nach der Bologna-Reform (gerade unter der rot-grünen Regierung) ausgeblutet wurde, sollte diese Bund-Länder-Vereinbarung nicht zu gering geschätzt werden. Der Qualitätspakt Lehre ergänzt die bereits beschlossenen Maßnahmen „Hochschulpakt“ (Ausbau der Studienplatzkapazitäten), den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative sowie die Studienfinanzierung BaföG und künftig auch das Nationale Stipendienprogramm. Schließlich haben sich Bund und Länder beim Gipfeltreffen darauf verpflichtet, an dem 10-Prozent-Ziel für Bildung und Forschung festzuhalten und dies nicht aufzuweichen. Der Bund nimmt seine Rolle dabei sehr ernst und wir gehen davon aus, dass die Länder, die per Grundgesetz in allererster Linie für den Bildungsbereich zuständig sind, dieser Aufgabe gerecht werden.

Die Mehrheit der Länder hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mitgetragen, um die eigenen Bürger zu entlasten. Natürlich haben die Landesvertreter ein Interesse daran, zusätzliche, frei verfügbare Einnahmen (z.B. über die Forderung nach Umsatzsteuerpunkten) zu generieren. Diese Forderungen werden gerne mit Verweis auf die notwendigen Bildungsinvestitionen begründet. Das Interesse auf Länderebene läßt aber schnell nach, sobald der Bund die in Aussicht gestellten Mittel mit einer tatsächlichen Zweckbindung, z.B. in Form von Bildungsprogrammen versieht.

35. Noch kein Gesetzentwurf zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Migranten.

Die Fakten: Die Bundesregierung hat schon zur Jahreswende 2009/2010 ein umfangreiches Eckpunktepapier zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen vorgelegt, welches in der Öffentlichkeit viel Beachtung gefunden hatte. Der Referentenentwurf wird auf dieser Basis weiterentwickelt und dem Bundestag nach der Sommerpause präsentiert. Eine öffentliche Anhörung zur Anerkennungsthematik wurde am 05. Juli durchgeführt. Der Informationswert dieser Anhörung wurde von Vertretern aller Fraktionen als äußerst hoch eingeschätzt und positiv eingestuft. Angesichts dieses Umstandes war es vorteilhaft, diese Veranstaltung noch abzuwarten, um die Expertise der internationalen Sachverständigen bei der Konzeptionierung des Gesetzentwurfs berücksichtigen zu können, zumal daraus kein wesentlicher Zeitverzug entsteht.

36. Schwarz-Gelb wollte das Elterngeld ausbauen, hat es jetzt gekürzt und für Arbeitslose ganz gestrichen.

Die Fakten: Im Frühjahr 2010 wurde zunächst ein Referentenentwurf zum Ausbau des Elterngeldes erarbeitet, der aber - ebenso wie die Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschlusses - angesichts der erheblichen zusätzlichen Belastungen für die öffentlichen Haushalte und die angestrebte Haushaltssanierung zurückgestellt wurde.

Trotz notwendiger Einsparungen wurde das Elterngeld nicht gekürzt. Das Mindestelterngeld beträgt nach wie vor 300 Euro, der Höchstbetrag bleibt bei 1.800 Euro. Auch zukünftig kommt Elterngeld allen Einkommensgruppen unterstützend zugute. Durch die Abflachung der Einkommensersatzquote von heute 67% auf 65% (ab einem Nettoeinkommen von 1.240 Euro) werden auch die Bezieher von mittleren und höheren Nettoeinkommen in die Sparanstrengungen einbezogen. Für die Bezieher kleinerer Einkommen bis 1.000 Euro gibt es weiterhin den Geringverdienerzuschlag und auch der Geschwisterbonus bleibt. Die Einsparungen werden also sozial ausgewogen getragen.

Ferner soll Elterngeld bei Hartz IV-Empfängern auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Damit gelten für das Elterngeld dieselben Regelungen wie für das Kindergeld. So werden auch stärkere Anreize zur Aufnahme einer Arbeit gesetzt und das Lohnabstandsgebot gewahrt. Leistungen nach dem SGB II für Erwachsene und Kinder dienen der umfassenden Deckung des Bedarfs; weitere Einkünfte werden auf diese Leistungen daher angerechnet.

37. Schwarz-Gelb lässt die Kommunen beim Ausbau der frühkindlichen Betreuung allein.

Die Fakten: Der „Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009“ wurde in der Kabinettsitzung am 21.7.2010 vorgelegt. Aus dem Bericht ergibt sich, dass das Ausbaziel von 35 % bis 2013 realistisch ist, wenngleich auch gerade in den westlichen Bundesländern die Dynamik noch gesteigert werden muss. Neben dem rein quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist aber auch auf die Qualität zu achten; im Koalitionsvertrag wurden daher weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung von Tagespflege und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten vereinbart.

38. Familienministerin Schröder wollte noch bis Sommer 2010 den Kinderzuschlag weiterentwickeln, geschehen ist bisher nichts.

Die Fakten: In Koalitionsvertrag wurde die Bekämpfung von Kinderarmut vereinbart. Die FDP-Bundestagsfraktion stand allerdings dem Kinderzuschlag insbesondere mit Blick auf den hohen Bürokratieaufwand immer kritisch gegenüber, zumal in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Möglichkeiten aufgezeigt werden konnten, diesen Aufwand zu reduzieren. Auch liegt der Höchstbetrag zwar bei 140 Euro pro Kind und Monat; der durchschnittlich ausbezahlte Betrag lag allerdings (vor der Änderung) bei 93 Euro. In der Anhörung wurde darauf verwiesen, dass der Kinderzuschlag nur selten zu einer Verbesserung der materiellen Situation von Familien in schwierigen finanziellen Lagen beiträgt, weil diese Sozialleistung im Ergebnis nur einen Teil der Betroffenen erreicht und ihnen nur eine geringe Hilfe bietet. Kinder würden in erster Linie nicht aus der Armut, sondern aus der Armutsstatistik genommen.